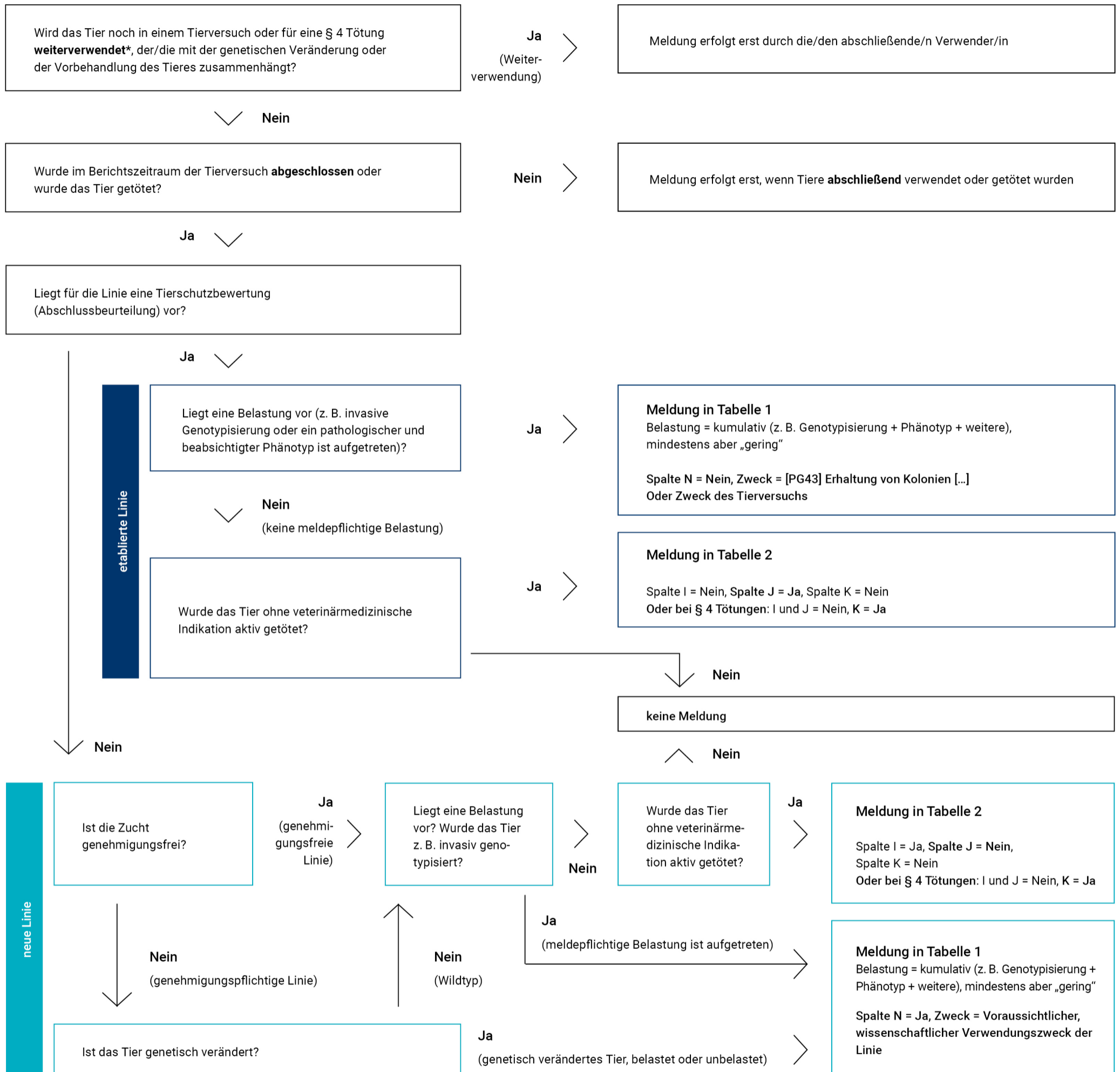


Meldung für ein Tier aus einer genetisch veränderten Zuchtlinie

(genetisch veränderte und Wildtyp-Nachkommen sowie Elterntiere)



* Weiterverwendung (kontinuierliche Verwendung) ist abzugrenzen von einer Wiederverwendung (erneute Verwendung).
Unterscheidungskriterien entnehmen Sie bitte dem Durchführungsbeschluss 2020/569/EU Anhang III Teil B, B 2.2